

⇒ Sabine Plonz

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik¹

⇒ 1 Ausgangslage und Aufgabe: Protestantische Ethik im Kapitalismus

Max Webers These, dass die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus kongenial seien, hat lange zum Standardrepertoire in

Sabine Plonz, geb. 1962 in Coesfeld, PD Dr., Studium der Evangelischen Theologie, Lateinamerika-Jahr, Promotion über Karl Barths religionskritischen Ansatz in befreiungstheologischer Sicht; Tätigkeiten in verschiedenen Bildungszusammenhängen (als Pfarrerin, als Lehrbeauftragte und Gastprofessorin in Hochschulen), als Forscherin, Autorin und Redakteurin, Privatdozentin für theologische Ethik an der WWU Münster (www.sabine-plonz.de)
Neuere Veröffentlichungen: Arbeit, Soziale Marktwirtschaft und Geschlecht. Studienbuch Feministische Sozialethik, Neukirchen 2006; Care - eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 292, 53. Jg, 2011, Hg. mit Frigga Haug u.a.; Religionskritik weiter denken. Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 299, 54. Jg., 2012, Hg. mit Wolf Fritz Haug u.a. In Vorbereitung ist die Veröffentlichung der Habilitationsschrift: Die Wirklichkeit der Familie. Evangelische Ethik zwischen Reproduktionsverhältnissen und Moralregime.

GND: 114099189

DOI: [10.18156/eug-2-2017-art-6](https://doi.org/10.18156/eug-2-2017-art-6)

soziologischen und theologischen Diskursen gehört. Das reformatorische Berufsverständnis und die ethische Legitimation des Gewinnstrebens hätten dem Kapitalismus erst so recht auf die Sprünge geholfen. Der reformierte Systematiker Dieter Schellong hat die Ableitungen Webers mit theologiegeschichtlichen Argumenten bestritten (1995). Für die theologische Ethik aber bleibt die Herausforderung, die sozial- und ideologiegeschichtlichen Zusammenhänge ihrer normativen Diskurse zu reflektieren. Die damit gestellten theoretischen und hermeneutischen Ansprüche zeigen sich schon im 19. Jahrhundert. Denn vor Weber hatte Karl Marx die Funktionsweisen des Kapitalismus analysiert und die

(1) Dieser Aufsatz ist die überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Probeerlesung im Habilitationsverfahren im Fachbereich Evangelische Theologie an der WWU Münster am 01.02. 2017. Für kritische und zustimmende Rückmeldungen auf den Vortrag danke ich der Fakultät, sodann Carsten Jochum-Bortfeldt, Torsten Meireis, Hans-Richard Reuter mit den Mitgliedern seines DoktorandInnenkolloquiums und Eva Senghaas-Knobloch.

durch sie produzierten Illusionen mit seiner Fetischismustheorie religionskritisch gefasst. Weber hat dann die Auseinandersetzung mit der arbeitsgesellschaftlich wirksamen Moral von der Ökonomiekritik auf die Religionssoziologie verschoben. Die protestantische Ethik steht seither vor der Aufgabe, ihre Theorieproduktion ökonomie-, religions- und moralkritisch zu reflektieren, zu prüfen, wie gesellschaftlich wirksame (Arbeits-)Ethik und Wirklichkeit der Arbeit sachanalytisch zusammenhängen und zu klären, wie sie sich in diesem Kontext positionieren kann.

Torsten Meireis hat in seinem Buch »Tätigkeit und Erfüllung« die theologisch-ethische Reflexion im »Umbruch der Arbeitsgesellschaft« analysiert (2008). Zur Zeit der Entfaltung der industriellen Moderne dominierte die Idee des christlichen Berufs. Diese stand bei Theologen des 19. Jh. wie Albrecht Ritschl erkennbar nicht im Zusammenhang mit sozialökonomischer Theoriearbeit. Deutlich weiter ist dann im 20. Jh. Karl Barth gegangen, der auch die (Erwerbs-)Arbeit ethisch zum Thema machte. Doch erst seit der Wirtschaftsethik des vom »religiösen Sozialismus« herkommenden gelernten Handwerkers Arthur Rich, im Schrifttum der EKD und einigen aktuellen Werken komme die Arbeitsgesellschaft »methodisch kontrolliert« zur Sprache. Den sachanalytischen Substanzgewinn dieser jüngeren Ethikansätze führt Meireis auf die Rezeption der Fachwissenschaften und kontinuierliche Kontakte mit Akteuren der Arbeitswelt zurück.

Im hier vorgelegten Beitrag geht es um einen weiteren Schritt in der Analyse der Arbeitsgesellschaft, ihrer Kontinuität und Umbrüche seit dem 19. Jahrhundert. Im Mittelpunkt steht eine Fallstudie zu Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten, für die vor sechs Jahren erstmals eine Konvention der »Internationalen Arbeitsorganisation« (ILO) Mindeststandards formuliert hat. Deren Implikationen für das sachanalytische und ethische Verständnis von Arbeit werde ich herausstellen. Damit knüpfe ich meinerseits an die benannten Voraussetzungen für einen sachanalytischen Substanzgewinn der Ethik an und nehme die anhand der »Max-Weber-These« unterstrichene Herausforderung auf, dass Ethik sich über die gesellschaftlichen Gründe und Wirkungen ihrer Diskurse klarwerden muss. Ich verschiebe dabei auch die Koordinaten der ethischen Argumentation:

Etwas plakativ gesagt, möchte ich anhand der Fallstudie Webers Idee von der Bedeutung des Protestantismus für den »Geist des Kapitalismus« präziser fassen, indem ich auch den »Geist der Geschlechterverhältnisse« in den Blick nehme und so zu einem Verständnis von Arbeit komme, das zwar auf die Erwerbsarbeit in der kapitalistisch geprägten Ökonomie bezogen bleibt, aber auch über sie hinausgeht,

indem sie die gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit berücksichtigt. Mit diesen perspektivischen Verschiebungen lässt sich für den deutschen Kontext die Relevanz moralischer Dispositionen für die Entwicklung der Arbeitsgesellschaft (in der Epoche von Marx und Weber) bewusstmachen und kritisch einordnen, was Voraussetzung dafür ist, sie zu verändern und die ethische Agenda für den konkreten Fall und auch generell zu aktualisieren.

Methodisch und hermeneutisch beziehe ich mich auf die Interaktion des Arbeits-, Wohlfahrts- und Geschlechterregimes mit Moral, Sozial-Theorien und Ideologien der handelnden Subjekte in der gesellschaftlichen Regimeordnung. Ich nenne diesen Ansatz, dessen spezifische Bedeutung unten noch weiter erläutert wird, *Denken im Zusammenhang von Real- und Moralregime*.

⇒ 2 Das ILO-Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

⇒ 2.1 Institutioneller und arbeitsgesellschaftlicher Kontext²

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wurde 1919 als Einrichtung des Völkerbundes gegründet, um Interessenskonflikte in einem kontinuierlichen Sozialdialog zwischen Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen zu bewältigen und damit soziale Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu fördern. Grundlegend war und ist die auch in ihrer Verfassung festgehaltene Einsicht: »Arbeit ist keine Ware«, sondern immer gebunden an konkrete Personen und damit auch menschenrechtlich zu respektieren und zu schützen.

Die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948) und die beiden Pakte über die politischen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Menschen (1966) sind völkerrechtliche Bezugsgrößen der ILO, die heute Teilorganisation der UN ist.

Sie orientiert ihr Selbstverständnis und Handeln an vier »Grundprinzipien« für die Arbeitswelt:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Diese sind in acht Übereinkommen konkretisiert worden, die auch als »Kernarbeitsnormen« (*Core Labor Standards*) bezeichnet werden. Mit

(2) Die Homepage der Organisation informiert über ihre Geschichte, Aufbau, Programme, Aktivitäten und Beschlüsse: <http://www.ilo.org>.

ihrer »Agenda für menschenwürdige Arbeit« (*Decent Work Agenda*) von 1999 sowie der Erklärung über eine »faire Globalisierung« im Jahr 2008 hat die ILO ihre heutigen normativen Grundlagen formuliert. Diese hat sie in den neunziger Jahren auch im Dialog mit Religionsvertretern und Philosophen reflektiert.³

Das *Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (Decent Work for Domestic Workers)* aus dem Jahr 2011 konkretisiert diese strategisch-politische Ausrichtung.⁴ Es wurde bisher von 22 Ländern ratifiziert. In Deutschland ist es seit 2014 rechtswirksam. Der Ratifizierungsprozess verläuft u.a. deshalb langsam, weil er nationale Gesetzesänderungen erforderlich macht, während das geltende Recht in der Bundesrepublik bereits den in der Konvention formulierten Standards genügt. Andererseits hat die ILO in ihrer Fünf-Jahres-Bilanz darauf hingewiesen, dass in mehreren Dutzend Ländern relevante Prozesse zu ihrer Umsetzung in Gang gekommen sind.⁵

Die Konvention betritt mit der Arbeitswelt im privaten Haushalt Neuland, und so waren in den Jahren bis zu ihrer Verabschiedung viele Widerstände zu überwinden. Arbeitgebervertretungen lehnten den Eingriff in die »Privatsphäre« ab, Gewerkschaften mussten gedrängt werden, über ihre traditionelle Klientel hinauszudenken. Einige Regierungen hatten Vorbehalte, ausgerechnet den *Domestic Workers* mehr Handlungsfreiheit zu garantieren.⁶ Die Vereinbarung kam letztlich aber zustande, weil das damalige Generalsekretariat sie wirklich wollte und weil Organisationen von Hausarbeiterinnen und zivilgesellschaftliche Koalitionen ihr den Boden bereiteten. Diese neuartigen Arbeitnehmerinnen-Selbstvertretungen führten erfolgreiche Kampagnen durch und mobilisierten in der Schlussphase der Verhandlungen erhebliche öffentliche Unterstützung, so dass schließlich auch der

(3) Auszüge der zusammen mit dem ÖRK organisierten Debatte sind dokumentiert in: Peccoud 2004.

Die Gebäude des ÖRK und der ILO in Genf liegen in Sichtweite, was Reisenden anschaulich vor Augen führt, wie enorm klein die Zentrale der »weltweiten Christenheit« im Vergleich zu den UN-Organisationen ist.

(4) Eine deutsche Übersetzung der Konvention 189 und der dazugehörigen Empfehlung 201 ist abgedruckt in: DGB 2012, 18-31. In dieser DGB-Broschüre ist auch eine Studie zu den rechtlichen Voraussetzungen in der BRD zusammengefasst (11-13).

(5) 5th anniversary of ILO Convention No 189, http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newroom/news/WCMS_490924/_lang--en/index.htm (abgerufen am 21.06.2016).

(6) Einige Staaten sind daran interessiert, die Migration von Haushaltsarbeiterinnen, die erheblich zum nationalen Einkommen beitragen, selbst zu steuern.

Internationale Gewerkschaftsbund mit im Boot war (vgl. Senghaas-Knobloch 2012 und dort genannte Literatur).

Die allgemeinen Ziele der ILO wie Förderung und Schutz der Menschenrechte und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß den Kernarbeitsnormen werden nunmehr auf dieses Beschäftigungsfeld im Privathaushalt bezogen.⁷ *Domestic Workers* im Sinn der Konvention leisten dort hauswirtschaftliche Arbeiten wie Reinigung und Nahrungszubereitung, aber auch Betreuung von Kindern, Kranken und Gebrechlichen.⁸ Sie sollen allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt sein.

Die Arbeitswirklichkeit dieser Beschäftigten ist von vielerlei Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Unsicherheiten geprägt. Auf diese heben die Mindeststandards der Konvention ab: Dazu gehören Transparenz über den Arbeitsvertrag, Regeln zur Beendigung der Tätigkeit und gegebenenfalls Re-Migration der Beschäftigten, die Einhaltung eines Mindestalters (nach nationalen Vorgaben), Regelungen zum Wohnen innerhalb des Haushalts und der Verweis auf die Norm der nationalen Mindestlöhne. Da die Beschäftigten ganz überwiegend junge Frauen sind, ist ferner die staatliche Verpflichtung auf Maßnahmen zum Missbrauchsschutz ein wichtiger Punkt, der allerdings sehr knapp und allgemein gefasst ist (Art. 5).⁹ Aufgrund des *unbegrenzten* Charakters von Haus- und Versorgungsarbeiten ist die Begrenzung der Arbeitszeiten ein Schlüsselthema. Hausangestellte sollen Urlaub, einen wöchentlichen Ruhetag (24 Stunden am Stück) und Kompensationen für Überstunden erhalten.¹⁰

(7) Die Konvention »anerkennt die besonderen Bedingungen, unter denen hauswirtschaftliche Arbeit durchgeführt wird, die es wünschenswert erscheinen lassen, die allgemeinen Normen durch spezifische Normen für Hausangestellte zu ergänzen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen« (aus der Präambel, in: DGB 2012, 13).

(8) Vgl. Art. 1. Nicht einbezogen sind professionelle Pflegearbeiterinnen und nicht beruflich, bzw. nur sporadisch im Haushalt tätige (z.B. Au Pair-Kräfte; vgl. Art. 2).

(9) »Jedes Mitglied hat Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Hausangestellte wirksam vor allen Formen von Missbrauch, Belästigung und Gewalt geschützt sind.«

(10) Bereitschaftszeiten sollen nach den geltenden nationalen Regelungen als Arbeitszeiten verrechnet werden.

Die ILO weist darauf hin, dass diese Rechte fast der Hälfte aller Hausangestellten vorenthalten sind. 2013 konnte man auf ihrer Webseite lesen: »29.9% of domestic workers are completely excluded from the scope of national labour laws. 56.6% of domestic workers are not covered by national limitations of normal weekly hours. 44.9% of domestic workers have no entitlement to weekly rest. 44.4% of domestic workers are excluded from annual leave provisions.«

Die Konvention 189 nimmt einen Ausschnitt von Erwerbsarbeit in den Blick, der vor der Öffentlichkeit verborgen ist, der als Berufsfeld vor-modern oder randständig anmuten mag und doch arbeitgesellschaftlich hochrelevant ist. Nach Schätzungen der ILO waren 2010 weltweit 52,6 Millionen Erwachsene als Hausangestellte tätig, davon 44 Mio. Frauen. Fünf Jahre später spricht die Organisation in einer Pressemitteilung bereits von 67 Mio. Hausangestellten. Hinzu kommen geschätzt 7,3 Mio. Kinder und Jugendliche. Aufgrund des privaten und informellen Charakters ihrer Tätigkeiten ist von einer hohen Zahl nicht erfasster *Domestic Workers* auszugehen, so dass andere Quellen von 100 Mio. sprechen. Autorinnen wie Helma Lutz halten diesen Bereich für den weltweit größten Arbeitsmarkt (2007). Der DGB nimmt ca. 4 Mio. Beschäftigte in diesem Sektor in Deutschland an.

In der EU ist der Bedarf, Hausarbeiten »einzukaufen« gestiegen, seit sich das Vollerwerbsmodell etabliert hat, während Versorgung, Betreuung und Pflege vielfach privatisiert sind und die überkommene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern weiterbesteht. Zugleich wächst mit der »Rückkehr der sozialen Unsicherheit« durch den Umbau der Wohlfahrtsstaaten, mit der Deregulierung der Arbeitswelt und dem Niedriglohnsektor auch der Druck, entsprechende Tätigkeiten zu übernehmen. Genau wie die auf informeller Lohnarbeit aufbauenden globalen Produktions- und Dienstleistungsketten, die oft private Räume einbeziehen (z.B. in Textil- und Bekleidungsindustrie), gehört entlohnte Arbeit in Haushalten zur modernen Arbeitswelt. Letztere löst starke Migrationsbewegungen aus, besonders von jungen Frauen. Sie verlassen ihre Familien und Heimat und sorgen mit ihrem Einkommen für die Zurückgebliebenen. Für die Versorgung der Kinder mobilisieren sie Verwandte oder bezahlen wiederum Haushalts- und Betreuungskräfte. Diese sind oft ebenfalls Migrantinnen aus noch ärmeren Verhältnissen. Forscherinnen sprechen daher von globalen *Care Chains* und *Care-Drain*-Effekten.¹¹ Die Migrationsbewegungen der jungen Frauen aus den Armutsregionen der Welt werden nach verschiedenen Interessensgesichtspunkten staatlich reguliert, gefördert oder auch behindert. Erwerbsförmige Hausarbeit, ihr Ausmaß und ihre konkreten Bedingungen sind also zu verstehen im Zusammenhang der nationalen und internationalen Arbeits-, Wohlfahrts-, Geschlechter- und Migrationsregimes, kurz: sie sind integraler Bestandteil der Realregimeordnung.

(11) Einschlägig: Gather u.a. 2008, Lutz 2007. Zum »Care-Drain« in Europa vgl. a. Güllemann 2017.

⇒ 2.2 Zur Bedeutung der Konvention für Arbeitsbegriff und Ethik

Wenngleich die ILO-Konvention kein wissenschaftlicher Text ist, beruht sie auf kritischen Analysen der globalen Wirtschaft und ihren Arbeitswelten, denen sie mit ihrem Entschluss ethisch und politisch Ausdruck verliehen hat. Es mag paradox erscheinen, dass ausgerechnet die Gleichstellung der im privaten Haushalt geleisteten Erwerbsarbeit mit derjenigen im öffentlichen Raum deren Relativierung, oder besser gesagt ihre Einbettung in weitere ökonomische, soziale und ethisch relevante Praxiszusammenhänge unterstreicht, die für ein aktualisiertes Verständnis von Arbeit in ethischer Sicht wichtig sind. Sachanalytisch leuchtet das aber ein.¹²

Denn *erstens*, ist der Ort der entlohnten Hausarbeit an der Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Versorgungs- oder Subsistenzwirtschaft. Im privaten Haushalt, wo die Kernfamilie lebt, ist die Quelle der lebendigen Arbeit; hier werden die Widersprüche zwischen den Gesetzen der Erwerbsökonomie und den menschlichen Bedürfnissen erfahren, aufgefangen und bewältigt. Die Hausangestellten sind zwar überwiegend keine Familienangehörigen, tragen aber dazu bei, dass biologische und soziale Reproduktion gelingt.¹³ Arbeit kommt mit der ILO-Agenda in den Blick als *Arbeit im Re-Produktionszusammenhang*. Reproduktionshandeln in seinen vielfältigen subsistenzwirtschaftlichen und sozialen Formen ist als andere Seite der Produktion, als Grundbedingung menschlicher Existenz und Voraussetzung der Produktion in der Erwerbsökonomie mitgedacht.

Zweitens, werden mit der ILO-Konvention Arbeitnehmerrechte in einem Bereich etabliert, dem bis heute vielfach abgesprochen wird, überhaupt Arbeit zu sein.¹⁴ Diese fehlende Anerkennung der Versorgungs- oder Reproduktionsarbeit hat bislang sexistisch und rassis-

(12) Vgl. zur Interpretation des ILO-Prozesses auch Plonz 2016 und zur ethischen Sicht auf Sorgearbeit im Reproduktionszusammenhang dies. 2011.

(13) Sie sind auch keine Lohnarbeiterinnen im Sinn der kapitalistischen Erwerbsökonomie, sondern arbeiten entgeltlich im Rahmen persönlich gestalteter Beziehungen und Herrschaftsformen.

(14) Diese Problematik der sachanalytischen Bedeutung und politischen Bewertung von »Hausarbeit« hatte die Frauenbewegung seit den 70er Jahren beschäftigt und macht ein Zentrum feministischer Theoriebildung aus. Eben hier ist es immer wieder zu im Letzten nicht auflösbaren Zusammenstößen mit der Theoriebildung von Marx und Anhängern und deren Kritik der Lohnarbeit gekommen. Zur kritisch-konstruktiven Analyse dieses Konflikts sind einschlägig: Hartmann 1979; Haug 2001; sowie die Themenschwerpunkte der Zeitschrift *Das Argument*: »Care - eine feministische Kritik der politischen Ökonomie?« (2011) und »Ethik im Kapitalismus« (2016).

tisch begründete Diskriminierungen im Beschäftigungsverhältnis und im gesellschaftlichen Umfeld der Hausangestellten ermöglicht und legitimiert. Die globale Ökonomie, für deren Stabilität die Dienstleistungen häuslicher Beschäftigter eine Schlüsselfunktion haben, ist somit in den Blick gekommen als eine ›Wirtschaftsordnung‹, die auf sozialer, geschlechtlicher und ethnisch legitimer Ungleichheit beruht und reproduziert.

Drittens, bleibt die ILO in der Tradition des 19. Jh. und geht zugleich in transformierender Weise über sie hinaus. Mit ihrem *alten* politisch-ethischen Leitgedanken »Arbeit ist keine Ware« macht sie die Menschenrechte für die Lohnarbeiterklasse geltend. Die Bestreitung des Warencharakters der im Lohnvertrag gehandelten Arbeitskraft hatte von Anfang an kapitalismuskritischen Sinn: sie ist ein Schlüssel der Theorie von Marx.¹⁵ Auch Arbeiterbewegung und christliche Sozialethik forderten Gerechtigkeit für die Lohnarbeiterschaft und betonten den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Das damals geprägte Arbeitsverständnis hat demnach ökonomische, politische und moralisch-ethische Dimensionen. Der *neue* Leitgedanke der ILO: »Hausangestellte sind Arbeiterinnen wie andere auch« unterstreicht nun auch deren Menschenwürde und stellt sich kritisch gegen einen einseitigen, auf die männlich dominierte Produktionssphäre bezogenen Arbeitsbegriff. Die moralisch-ethische, politische und ökonomische Anerkennung von entlohnter Hausarbeit durch die ILO geht über das kapitalistisch deformierte und produktivistisch verengte Verständnis von Arbeit hinaus. Und sie bindet menschenrechtlich begründete Fortschritte nicht an die Integration der Beschäftigten in das kapitalistische Lohnarbeitsregime, wie es etwa in der marxistischen Perspektive angelegt war. Mit der Verkopplung beider Leitgedanken ist die Möglichkeit eröffnet, die in den allgemeinen Menschenrechtskodizes verankerten Rechte für diese besondere und bisher überwiegend von ihnen ausgeschlossenen Gruppe zu konkretisieren und Schritte auf dem Weg zu ihrer Verbindlichkeit zu gehen. Dieser Ansatz ist entstanden und formuliert worden in einem Prozess, der sachanalytisch von der Arbeits- und Lebenswelt der betroffenen Frauen (und weiblichen Jugendlichen) ausgeht und sich zu ihren Gunsten politisch-ethisch positioniert.

(15) Die Kritik von Marx richtete sich gegen die seinerzeit herrschende ökonomische Theorie, sofern sie den wertbildenden Charakter der Arbeit verkannte, und sie suchte die Selbsttäuschung der Lohnarbeiter über Ursachen und Abhilfe ihrer Armut zu erklären, die sich auf die Forderung nach einem »gerechten Preis« ihrer Arbeit beschränkte. Vgl. Campagnolo/Marxhausen 2001; Röttger 2015.

⇒ 3 Zum Reflexionsstand in der Ethik

In der christlichen Sozialethik erfährt der Privathaushalt als Arbeitswelt erst anfängliche Aufmerksamkeit. Und das vor allem im katholischen Raum. Er wurde in einer Expertise der Bischöflichen Kommission für weltkirchliche Fragen zur Sorgearbeit (2015) und in Studien zur Pflege in der Bundesrepublik von Bernhard Emunds bearbeitet (2016). Justitia et Pax hat die ILO-Konvention mit einer Tagung gewürdigt (2011). In der EuG sind von Constanze Janda die juristischen Probleme in der Pflege durch Migrantinnen dargestellt worden (2013). Christa Schnabl hat zur weltkirchlichen Verantwortung bezüglich der globalen Migration von Hausarbeiterinnen geschrieben (2011). Gremien wie die Sozialkammer der EKD (2015) oder Sozialethiker wie Traugott Jähnichen (2015) und der Altkatholik Franz Segbers betonen zwar die »Rechte auf, in und aus der Arbeit« gemäß den Menschenrechtspakten (und völkerrechtlichen Verträgen).¹⁶ Sachanalytisch und ethisch bleiben sie dennoch gleichsam diesseits der ILO-Konvention stehen. Sie gehen nicht von der gesamtgesellschaftlichen Arbeit im Re-Produktionszusammenhang aus, sondern kommen ausgehend von der kapitalistisch geprägten Erwerbsarbeit auf die »Sorgearbeit« (im familiären Rahmen) zu sprechen. Diagnose und Prognose zur arbeitsgesellschaftlichen Entwicklung bleiben zentriert auf die »Tarifpartner«. So verknüpft die Sozialkammer ihre Geschlechterdifferenzierenden Beobachtungen und Argumente auch nicht zu einer systematischen Auseinandersetzung mit der Arbeits-, Wohlfahrts- und Geschlechterregimeordnung.¹⁷ Ihre ethischen Überlegungen sind konzipiert um den Interessenausgleich, bzw. um die Konfliktbewältigung zwischen Arbeit und Kapital und deren etablierte Organisationen

(16) Segbers betont in seinen Veröffentlichungen (zuletzt 2015) die Relevanz des biblischen Wirtschafts- und Sozialrechts für die heutige menschenrechtlich begründete Sozialreform und umgekehrt die normative Verbindlichkeit der Menschenrechte für ein biblisch fundiertes Christentum.

Seit Jahrzehnten haben jedoch auch ökumenische Diakonie und Dialogforen menschenrechtlich, bezogen auf die Verwirklichung der »WSK-Rechte« in den Nord-Süd-Beziehungen argumentiert (vgl. z.B. Brock 1996).

(17) Sie argumentiert im Duktus ihrer theologisch-ethischen Hauptlinie »Sorgearbeit« sollte als »Beruf« im ökonomischen und theologischen Sinn anerkannt werden (2015, 106f). Damit ebnet sie die Sachproblematik vorschnell ein. Sie geht nämlich nicht auf die typische Verkopplung entgeltlicher und unentgeltlicher Sorge-Arbeiten im privaten Haushalt ein und analysiert nicht, dass und wie das deutsche Pflegeregime irreguläre Arbeitsverhältnisse in der häuslichen Pflege voraussetzt und fördert.

herum.¹⁸ Doch im Fall der Hausangestellten bedurfte es anderer Akteure, um Gerechtigkeit zu fördern. Und es mussten andere Formen der Ausbeutung und Diskriminierung als die in der Lohnarbeit angegangen werden. Mit der sozialetischen Fokussierung auf die Lohn- als Tauschgerechtigkeit bleiben hauswirtschaftliche und versorgende Arbeiten marginal und auch, wo deren Anerkennung als ›Arbeit‹ betont wird, nicht mehr als ein Appendix.¹⁹

Tritt man einen Schritt zurück, stößt man aber auf Untersuchungen, die Zusammenhänge zwischen normativen Konzepten zu Arbeit in der Geschichte der protestantischen Ethik und der Realregimeordnung freilegen. Ina Prätorius und Torsten Meireis zeigen in je eigenständigen Abhandlungen, dass die theologische Ethik das Arbeits-, Wohlfahrts- und Geschlechterregime der früheren BRD abgebildet hat: Einerseits hat diese den historischen Kompromiss zwischen Arbeit und Kapital, der sozialstaatlich auf den männlichen Familienernährer setzte, schöpfungs- und gerechtigkeitstheologisch gewürdigt (Meireis 2008). Andererseits hat Ethik im damaligen »goldenen Zeitalter der Ehe« die geschlechterdualistische Arbeitsteilung normativ unterstützt und häusliche sowie familiäre Arbeit als weibliche Sphäre konzipiert und marginalisiert (Prätorius 1993). Beides hängt miteinander zusammen wie zwei Seiten einer Medaille, wird aber im Begriff der Arbeit und in der Ethik zumeist getrennt, so wie auch die beiden Genannten ihre Konzepte über Arbeit, Tätig-Sein und gutes Leben unabhängig voneinander und in weit auseinandergehenden Ansätzen entwickelt haben.

Anhand des Fallbeispiels der Erwerbstätigkeit im Privathaushalt lässt sich jetzt der Zusammenhang zwischen Arbeit im Kapitalismus, Geschlechterordnung und protestantisch geprägter (Arbeits-)Moral historisch noch weiter zurückverfolgen und konkretisieren und damit auch die eingangs angesprochene Aufgabe kritisch-hermeneutischer Klärungen und Aktualisierungen der Ethik vorantreiben. Das wird hier mit

(18) Die Denkschrift kritisiert ungleiche Entlohnung (*Gender Pay Gap*); da sie aber die Tarifpartner nicht zur Änderung ihrer für diese Lohndifferenz verantwortlichen Bewertungskriterien auffordert, fehlt hier ein entscheidendes Argument – und damit leidet auch ihre ethische Glaubwürdigkeit.

(19) Bei Segbers (2015) fallen die Perspektive auf den Arbeit-Kapital-Gegensatz und der Blick auf die Gesamtarbeit und Geschlechterungleichheit stark auseinander und widersprechen sich daher teilweise. -- Vgl. a. die Deutung der Geschichte von Tausch- und Lohngerechtigkeit in: Meireis 2011a.

Blick auf die Geschichte in Deutschland getan.²⁰ Auch dieser Abschnitt bleibt insofern eine exemplarische Untersuchung, die relevant für das Verständnis und ethische Beurteilung der aktuellen Problematik ist, aber die Beschäftigung mit der globalen Vielfalt nicht ersetzen oder normieren soll.

⇒ 4 *Domestic Workers* in der deutschen Real- und Moralregimeordnung des 19. Jahrhunderts

⇒ 4.1 Theoretischer Zugang

Wie eingangs angesprochen, wird hier besonders auf die *Interaktion zwischen Real- und Moralregime* geachtet. Das historische Beschäftigungsfeld der bezahlten Hausarbeit wird also wiederum als Teil einer zeitgenössischen Arbeits-, Wohlfahrts-, Geschlechterregimeordnung verstanden, die erweitert wird um das in dieser besonderen Arbeitswelt wirksame Moralregime. Als Moralregime bezeichne ich zum einen, analog zu den Realregimes, eine weitere Dimension gesellschaftlicher Regulierung, die über Strukturen, Institutionen, Diskurse erfolgt, zum anderen moralische, ideologische, religiöse Inhalte und ihre Ausdrucksformen im gesamtgesellschaftlichen Raum. Dabei ist mir wichtig, was das Moralregime für die Handlungsspielräume der konkreten Subjekte bedeutet, wie sich also ihr jeweiliges Ethos in Rückkopplung mit der Realregimeordnung bildet und ihre Aktivität oder Passivität, ihre Bereitschaft zur Anpassung, Unterwerfung oder auch zu Widerstand und Emanzipation fördert. Gerade die Frage nach dem Moralregime ist im Sinn des hegemonietheoretischen Anliegens der Regimekritik, das klassisch Raewyn Connell auf die Geschlechterfrage bezogen hat. Die Geschlechterbeziehungen lassen sich demnach als solche zwischen Subjektgruppen fassen, die hegemoniale Männlichkeit und subalterne bzw. ihr assoziierte Weiblichkeit und Männlichkeit verkörpern und als solche in der Geschlechterordnung agieren. Deren wesentlichen Elemente sind nach Connell Arbeitsteilung, die Strukturen der Macht und der emotionalen Bindungen (1987, 99). Dementsprechend lässt sich auch eine strukturell wirksame wie subjektiv gelebte Arbeits- und Geschlechtermoral ausmachen, die regime-stabilisierend oder transformierend wirkt. Die Haushalts-

(20) Die religions- und moralkritischen Thesen von Marx und Weber hätten ohne die seinerzeit gegebenen konfessionellen und staatskirchlichen Umstände in Deutschland kaum diese Gestalt angenommen.

welten des 19. Jh. lassen sich aus dieser Perspektive begreifen und ethisch diskutieren.²¹

⇒ 4.2 Historische Situation

Die Epoche der Industrialisierung brachte in Deutschland nicht nur den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital hervor, der in der Lohnarbeit und der damit verbundenen einseitigen Mehrwertaneignung seitens der Unternehmen auf Dauer gestellt wurde. Im Arbeits- und Wohlfahrtsregime, in der Rechtsordnung und der gesellschaftlich dominierenden Moral hat auch die überkommene Geschlechterordnung eine neue Gestalt angenommen. Die Sozialwissenschaftlerin Ilse Lenz (2013) charakterisiert diese Zeit als Phase der *nationalen Modernisierung*, in der sich die *neopatriarchale Geschlechterordnung* herausbilde.²²

Frauen werden darin auf vermeintlich weibliche Tätigkeiten verwiesen. Bürgerliche Frauen sollen sich ganz auf den Privathaushalt und die Familie konzentrieren, Proletarierinnen werden Sonderregeln im Arbeits- und Sozialrecht unterworfen, die ebenfalls ihre primäre Rolle im Familienhaushalt unterstützen. Der weiblichen Jugend der besitzlosen Landbevölkerung bleibt über einige Jahrzehnte vor allem die Möglichkeit, sich als »Mädchen« in fremden Haushalten zu betätigen. Sie stellen das Gros des Dienstpersonals.

An der Ausbildung der neopatriarchalen Geschlechterordnung ist der Protestantismus aktiv beteiligt: Hier wird weiterhin im Duktus der antiken Haustafel-Ethik und des lutherischen Katechismus gedacht, nun aber angelehnt an die zeitgenössischen bürgerlichen Ideale. Die Familienverhältnisse im Proletariat werden als Verfallserscheinung wahrgenommen, die z.B. durch hauswirtschaftlichen Unterricht restauriert werden sollen. Die bürgerlichen Familien sind ganz auf den berufstätigen Mann ausgerichtet. Häusliche Bedienstete gehören in

(21) In meiner noch unveröffentlichten Habilitationsschrift über *Die Wirklichkeit der Familie. Evangelische Ethik zwischen Reproduktionsverhältnissen und Moralregime* sind dieser theoretische Ansatz und seine Anwendung auf die historische Entwicklung entwickelt. Die hier folgenden Ausführungen zu den im Raum der ›Familie‹ Erwerbstätigen fügen dem dort behandelten Thema gleichsam seine andere Seite hinzu.

(22) Charakteristisch für diese Epoche ist nach Lenz die männliche Vorherrschaft, die über Eliten in Gesellschaft und Politik ausgebildet werde und sich auf die Autoritätsposition in der Familie stütze. Macht, Ressourcen, Bildungsmöglichkeiten seien einseitig verteilt; der Mann werde als Lohnarbeiter und Ernährer konzipiert, die Frau als Hausfrau und Mutter. Diese sozial- und ideologiegeschichtlichen Einordnungen eröffnen auch ein neues Verständnis für den Protestantismus als Akteur im Moralregime.

der theologischen Ethik zur Normalität des Familienkonzepts. Die Beziehungen zu ihnen werden analog zum Eltern-Kind-Verhältnis gedacht. Mit derselben Brille schauen protestantische Sozialpolitiker wie Theodor Lohmann und Friedrich Naumann, die vom Paternalismus und Moralismus Johann-Hinrich Wicherns und seiner »Inneren Mission« geprägt sind, auch auf die Fabrikarbeitserschaft.

Tatsächlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Hochkonjunktur der Industrialisierung und dem Boom des Hausarbeitssektors. 1882 arbeiten in Deutschland 1,325 Mio. im Haus lebende »Dienstboten«, die zu 96% weiblich sind.²³ Ein knappes Fünftel der seinerzeit erwerbstätigen Frauen war damit als Hausangestellte tätig.²⁴ Sie schufteten in den Haushalten eines breiten Bevölkerungsspektrums, das von kleinen Gewerbetreibenden bis zum Großbürgertum reicht. Neben den hauswirtschaftlichen Arbeiten betreuen sie Kinder, und sie sind Bezugspersonen der ans Haus gefesselten, zur beruflichen Untätigkeit genötigten bürgerlichen Frauen. Ferner werden sie häufig zum Sexualobjekt des männlichen Haushaltsvorstandes.²⁵

In Preußen unterliegen sie wie alle Frauen zwischen 1850 und 1908 dem politischen Betätigungsverbot, stehen also menschenrechtlich hinter dem seinerseits durch Klassenwahlrecht und Sozialistengesetze diskriminierten männlichen Proletariat zurück. Zudem gilt für die Hausangestellten das *Gesinderecht*. Dieses wird im folgenden Abschnitt wegen seiner bis in die Gegenwart reichenden Folgen für Arbeits- und Lebensbedingungen der Hausangestellten, der engen Verbindung von Recht und Moral der Beteiligten und seiner Nähe zur damaligen protestantischen Auffassung der »Familie« als dem Ort der biologischen und sozialen Reproduktion näher beleuchtet.

(23) Sozialgeschichtliche und empirische Angaben in diesem Absatz stammen aus: Gerhard 1978; Janßen 1999; Joris 2015; Ottmüller 1978; Schmidt 2008.

(24) Die Berufsbezeichnung ist jedoch ziemlich euphemistisch und ihre Charakterisierung durch Marx als »Hausklaven« trifft ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse besser. Der Punkt für Marx war ja, dass sie eben nicht Lohnarbeiterinnen der kapitalistisch organisierten Erwerbsökonomie waren, die – so Weber – in der »herrenlosen Sklaverei« der Fabrik schufteten, aber darin, wenn auch eingeschränkte Rechte z.B. als Vertragspartner des Unternehmers hatten, sondern dass Haushaltsarbeiterinnen in persönlicher Abhängigkeit tätig waren und lebten.

(25) Vgl. neben erwähnten Sozialstudien die sachanalytisch weitgehend analoge Aufarbeitung des »Dienstmädchenlebens« in der westeuropäischen Romanliteratur von Eva Eßlinger (2013). Die im Lauf der Epoche wechselnde Rolle und moralische Bewertung der »Dienstmädchen« in exemplarischen Werken versteht die Autorin als andere Seite der Entwicklung der bürgerlichen Familie.

⇒ 4.3 Das Gesinderecht: Arbeits- und Moralregime im Patriarchat

Das Gesinderecht war ein spätféudalistisches Relikt, dessen Geltungsbereich in der Reaktionszeit erweitert wurde und das von daher von vornherein nicht kompatibel mit der anhebenden kapitalistischen Moderne, ihren Migrationsbewegungen und neuen Arbeits- und Lebensweisen war. Es erfasste zum einen die Besitzlosen des ländlichen Raums nach der Bauernbefreiung und zum anderen die überwiegend vom Land zugewanderten städtischen Hausangestellten. »Diese Gesetze gingen auch nach der Auflösung der alten, patriarchalischen Familien- und Gesellschaftsstrukturen von einem *persönlichen Abhängigkeitsverhältnis* zwischen Gesinde und Dienstherrschaft aus«²⁶.

Zum Verständnis der Relevanz des Gesinderechts für das Arbeits-, Wohlfahrts- und Geschlechterregime im Deutschen Reich gehört, dass es von zwei weiteren Rechtsgebieten flankiert war, die ebenfalls moralisch aufgeladen waren und die Geschlechterordnung normierten:

- die Arbeits- und Sozialgesetzgebung, die Regulierungen zur dauerhaften Geschlechtertrennung der Arbeitswelten im Sinn der Stabilisierung der männlichen Vorherrschaft enthielten;
- das Ehe und Familienrecht (reichsweit gültig im BGB), durch das die Ehe zum öffentlich legitimierten und geschützten privaten Raum männlicher Herrschaft und weiblicher Recht- und Besitzlosigkeit wurde.

Nach dem Rechtswissenschaftler Stephan Meder kultivierte das Gesinderecht die Ungleichheit des patriarchalischen Familienmodells.²⁷ Leitgedanke war das Prinzip »Versorgung gegen Gehorsam« statt »Lohn gegen Arbeit« (Meder 2015, 41). Gegenüber den gewerblichen Arbeitern war das »Gesinde« vielfach benachteiligt. Es bestand Koalitionsverbot, Arbeits- und Anwesenheitspflicht waren unbegrenzt. Die Sozialpflichten der Arbeitgeber blieben wage. Deren Fürsorge blieb ihrer »allgemeinen Menschenliebe« anheimgestellt (vgl. Meder, 51). Ruhezeiten konnten willkürlich verweigert werden und wurden es auch; demgegenüber führte die Polizei Arbeitsunwillige oder Flüchtige gewaltsam zurück in die Haushalte. Ihre Unterbringung war zumeist

(26) Janßen 1999, 19 (mit einem Zitat von Heidi Müller; Hervorh. S.P.).

(27) Es gelte dort die »Prämisse struktureller Unentgeltlichkeit« (ders., 54), die noch bis zum Gleichberechtigungsgesetz im Jahr 1958 vorherrschen wird.

elend und ungesund. Sozialversicherungen fehlten. Die Versorgung im Krankheitsfall war ihren Herkunftsfamilien überlassen.

Das Gesinderecht unterstellte Arbeit und Lebenswandel des Hauspersonals einem strengen Moralregime. Das ›Mädchen‹ hatte Gehorsam und untertänige Haltung zu zeigen. Jede Insubordination konnte zu Strafen, Züchtigung und Entlassung führen, die in den persönlichen »Dienstbüchern« protokolliert wurden. Gleichzeitig übten sich die ›Herrschaften‹ in Doppelmoral. Sie setzten sich über die Sittlichkeitsforderungen an die Untergebenen besonders durch sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen hinweg, während sie daraus resultierende Schwangerschaften als moralische Verfehlung des ›Mädchens‹ bewerteten. Auf uneheliche Schwangerschaften folgte die Entlassung; der Anteil ehemaliger Dienstmädchen bei den Berliner Prostituierten betrug z.B. im Jahr 1900 rund 60%.²⁸

So förderte das geltende Recht die Ausbildung eines Moralregimes, indem ein Ethos der aktiven und passiven Unterwerfung sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Bediensteten dominierte. Die Einbindung in Herrschaftsstrukturen und Fremdbestimmung hatten sie überwiegend verinnerlicht.²⁹ Kämpfe dieser Beschäftigten um eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen konnten in solch einem rechtlichen und sozialen Rahmen so gut wie nicht stattfinden. Die wenigen Proteste am Ende des Jahrhunderts verliefen sich schnell. Dennoch kam zum Ende des Jahrhunderts Bewegung auf, viele Dienstmädchen wichen auf andere Tätigkeiten (in der Fabrik) aus. Der Großteil gering verdienender Beamter oder Handwerker, die auf die Hilfe der ›Mädchen‹ rekurrten, konnten sich das nicht mehr leisten. Es kam zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über die ›Dienstbotenfrage‹. Für die patriarchalisch und antidemokratisch gesonnenen protestantischen Bürger kamen *keine* Veränderungen infrage, die darauf hinausgelaufen wären, aus Herrschaftsbeziehungen im eigenen Haus Beziehungen zwischen prinzipiell gleichen Rechtssubjekten zu machen. So beschränkte sich ihre Reaktion auf den Appell an die Moral der ›Herrschaften‹, sich als Arbeitgeber maßvoll zu verhalten und an die Moral der Hausangestellten, ihre Pflichten in gebotenem Respekt zu erfüllen. Protestantische Versuche, die Frauen in Vereinen zu organisieren, waren wenig erfolgreich, während die

(28) So Ottmüller 1978, 75-80. – Die Parallelen zur Konzeption Friedrich-Carl von Savignys und des von ihm stark beeinflussten patriarchalisch und sittlich aufgeladenen Ehe- und Familienrechts, sind deutlich (vgl. dazu Meder 2014, 49f; Gerhard 1978, 167-179).

(29) Daher rührte auch die Distanz der ihrerseits patriarchalisch denkenden Arbeiterbewegung zum Dienstmädchensektor. Organisationen gab es hauptsächlich im katholischen Bereich, was wiederum die Sozialisten in ihrer Skepsis bestätigte.

Katholiken hierbei vergleichsweise mehr erreichten. Bei den bürgerlich-protestantischen Frauen stand das Eigeninteresse im Vordergrund. Sie verhielten sich unsolidarisch gegenüber dem häuslichen Personal.³⁰ Gerade die ›Emanzipierten‹ brauchten es, um selbstgesetzte Ansprüche an ihre Bestimmung zum »Beruf der Mutter« zu erfüllen.³¹ Hingegen wurde die Stellung als »Mädchen für alles« seinerzeit als Einübung der unteren Schichten in die allgemeine Hausfrauen- und Mutterrolle gesehen, die sie dann häufig als Ehefrauen von Facharbeitern auch ausübten und so zur Verbreiterung der bürgerlichen Familienideale beitrugen (Gerhard a.a.O.). Diese Facette des damaligen Moralregimes ist in protestantischen Diskursen zur sozialen Frage stark vertreten und praktisch unterstützt worden.³²

Mit der Novemberrevolution 1918 wurde das Gesinderecht dann außer Kraft gesetzt.³³ Doch auch nach der politischen Gleichstellung von Frauen blieben die sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen von Berufsfeldern geschlechtsspezifisch und -hierarchisch geprägt, befördert durch die anthropologisch und theologisch unterfütterte Ideologie des *weiblichen Arbeitsvermögens*. Die von protestantischen Akteuren auch im neuen demokratischen Staat vielfach aktiv geltend gemachte patriarchalisch-nationalistische Moral hat dabei eine bedeutende Rolle gespielt.³⁴

Kurz: Das preußische Gesinderecht, zumal im Kaiserreich, ist Indikator und Faktor der neopatriarchalischen Geschlechterordnung, in der Moral- und Realregime der Zeit sich gegenseitig stabilisierten. Auch

(30) So Gerhard 1978 und Janßen 1999. Der Topos war seinerzeit geradezu allgegenwärtig und trat auch in der Form »Mütterlichkeit als Beruf« auf.

(31) Vgl. Ottmüller 1978, 51. Die Autorin geht dem öffentlich beklagten Personalmangel um 1900 auf den Grund, den sie nach sozialen Schichten differenziert analysiert; eine seiner Hauptwirkungen war die stärkere Arbeitsbelastung der Ehefrauen (39-57).

(32) S. dazu Kapitel 5 meiner Untersuchung zur *Wirklichkeit der Familie*.

(33) Meder weist darauf hin, dass erst 1968 im Einführungsgesetz zum BGB mit dem Art. 95 sein letztes Relikt gestrichen wurde (a.a.O. 55).

(34) Die Entwicklung von Weimar bis zur BRD kann hier nicht bearbeitet werden. Nur ein Hinweis: auch das bis heute einflussreiche Konstrukt der »geringfügigen« und damit nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung knüpft an diese geschlechterhierarchische (Rechts- und Moral-) Tradition an (vgl. etwa Nicole Mayer-Ahuja (2003), und sie wirkt zurück auf die Rezeption bzw. Umsetzung der ILO-Konvention 189 in der BRD (s. dazu Scheiwe und Kocher, beide 2014, sowie u. 5.3). Heute erstarkt unter dem Einfluss der neoliberalen Transformationen von Arbeits- und Wohlfahrtsregime auch die Moral der dienstbeflissenen gehorsamen und sich selbst verleugnenden *prekär Arbeitenden* neu, vgl. EuG Heft 2/2014: Prekäre Arbeit darin u.a. Plonz. Zum protestantischem Anteil am Moralregime in Weimar und NS-Zeit vgl. Kapitel 6 meiner Untersuchung zur *Wirklichkeit der Familie*.

nach seiner Abschaffung vor einhundert Jahren zeitigt diese Regimeordnung Langzeitwirkungen.

⇒ 4.4 Auswertung der historischen Studie zur *Domestic-Worker-Frage*

Nach diesem Ausflug in das 19. Jh. lässt sich die Entwicklung regime-theoretisch zuspitzend resümieren und damit auch der Bogen zurück in die Gegenwart schlagen:

- Die damals entstehende Arbeitsgesellschaft basiert auf der Durchsetzung des erwerbswirtschaftlichen Modells im Verbund mit der Etablierung der neopatriarchalen Geschlechterordnung.
- Beides prägt die Bedingungen und Organisationsmuster der Versorgungs- oder Reproduktionsarbeiten in den privaten Haushalten moderner Familien.
- Das Moralregime ist ein wichtiges Element bei der Ausbildung und Stabilisierung dieser Gesellschaftsform gewesen. Es wurde konkret in der Ausbildung eines Ethos der Unterwerfung auf Seiten der Beschäftigten und der Arbeitgeber, welches das zeitgenössische Recht und die Real-Regimeordnung wieder spiegelte.
- In den Arbeits- und Lebensbedingungen der »Dienstmädchen« materialisierte sich der *Geist der Geschlechterverhältnisse*, die dem Kapitalismus und der protestantischen (Arbeits-)Ethik von vornherein eingeschrieben sind.
- Infolge dieses Zusammenwirkens von Real- und Moralregime waren die Hausangestellten von der arbeitgesellschaftlichen Modernisierungsdynamik abgehängt, durch die Erwerbstätige zu anerkannten Menschenrechtssubjekten wurden, die sich auf »Rechte auf, in und aus der Arbeit« berufen, ihre eigenen Interessen vertreten und ihre Lage (organisiert) verbessern konnten.

In der Situation heutiger Beschäftigter in Privathaushalten wirkt dieses historische Erbe weiter, auch wenn natürlich kein Kausalzusammenhang zwischen der deutschen Geschichte und Entwicklungen in anderen Regionen hergestellt werden soll. Doch die Analogien zwischen der seinerzeit in Deutschland bestehenden persönlichen Abhängigkeiten bzw. fehlendem Rechtsschutz und dem heutigen Ausgeliefertsein von *Domestic Workers* in aller Welt sind trotz der sozialgeschichtlichen Unterschiede frappierend.

Das Gesamt der Erwerbs- und Subsistenzarbeiten steht jetzt im Kontext von Globalisierung und weltweiter Migration. Ilse Lenz spricht für die Gegenwart daher von einer »flexibilisierten Geschlechterordnung«: Der erreichten Gleichheit in postindustriellen Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland steht die Vertiefung von »Ungleichheiten entlang der Achsen von Klasse, Migration und Geschlecht« gegenüber (2013, 129). Dies ist der eingangs geschilderte Kontext des ILO-Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten.

⇒ 5 Folgerungen für die Agenda der protestantischen Ethik

Für die theologisch-ethische Argumentation ergeben sich aus dieser Fallstudie Folgerungen in sachanalytischer und normenkritischer Hinsicht, die sie auch frei machen für die politischen Ziele der ILO und ihren Transfer in den bundesdeutschen Kontext.

⇒ 5.1 Sachanalytische Aktualisierung

Die Ethik ist an die Realia verwiesen, hier also darauf, das ganze Spektrum zu bedenken, das zum *Begriff der Arbeit* gehört, der in der politischen Ökonomie und seiner Kritik seit dem 19. Jh. entwickelt wurde: Erwerbsarbeit im formellen und im informellen Sektor, im Bereich der gewinnorientierten Ökonomie, der kapitalistischen Lohnarbeit und im Bereich der Versorgungs- und Fürsorgepraxis, in persönlichen Arbeitsbeziehungen sowie in freiwillig eingegangenen und erzwungenen Arbeitsverhältnissen.

Besondere Aufmerksamkeit ist zwei Feldern zu widmen: zum einen dem *Zusammenwirken von bezahlter und unbezahlter Arbeit* in den Haushalten und dann auch in weiteren gesellschaftlichen Kontexten (Projekte, Gemeinwesen, Kirche); zum anderen den *Mustern der Arbeitsteilung* zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Menschen mit und ohne Bürgerrechtsstatus, also informell tätigen Migrantinnen bzw. Flüchtlingen.

Konflikte der Arbeitsgesellschaft sind von vorn herein nicht nur über die Sichtachse Arbeit-Kapital, sondern zugleich über die von Geschlechter- und Migrationsregimes zu untersuchen, um die anstehenden Gerechtigkeitsfragen in ihrer ganzen Komplexität wahrzunehmen. Zu diesen sachanalytischen Klärungen gehört auch, dass die Ethik ihre eigene *Positionierung im gesellschaftlichen Prozess* reflektiert und prüft, welche Parteinahmen und Allianzen ihre Wirklichkeitswahr-

nehmung prägen. Protagonistinnen, Methoden, Schwerpunkte und Ziele des ethischen Diskurses verändern sich damit, etwa durch die Beteiligung christlicher Akteure an sozialen Kooperationen mit Solidaritätsgruppen, in denen sich neue Perspektiven auf Migrationsregime und Rechtsstaat eröffnen.

⇒ 5.2 Normenkritische Aufgaben

Im Duktus der gebotenen Analyse stellen sich sodann normenkritische Aufgaben, und zwar sowohl für die protestantische, gegebenenfalls auch ökumenische Diskussion in der Christengemeinde, als auch für das Agieren in der Bürgergemeinde.

Mit Blick auf die Sphäre der *christlichen, besonders der protestantischen Diskursgemeinschaft*, steht *erstens* an, die Wirkung normativer Konzepte und des alltäglich gelebten Ethos als Faktoren im historischen Moralregime aufzuarbeiten; es ist also zu fragen, inwiefern diese verhinderten, Menschenrechtsverletzungen in der Arbeitswelt zu erkennen und zu überwinden bzw. inwiefern konfessionell geprägte Subjekte für sie mitverantwortlich waren. Im vorliegenden Fall geht es um die Kritik der Unterwerfungs- und Anpassungsmoral von ›Herrschaften‹ und ›Dienstleuten‹ als andere Seite der Realregimeordnung und um die Legitimation der Geschlechterhierarchie. Anders ausgedrückt, geht es darum, die »grundlegende Selbstreflexivität der Ethik treibenden Subjekte« (Heimbach-Steins 2008, 186) fallbezogen sachanalytisch, sozial- und ideologiekritisch sowie wirkungsgeschichtlich zu konkretisieren.

Die protestantische Würdigung der *Vita activa*, einschließlich der immerwährenden mühevollen körperlichen Arbeit der von Luther angesprochenen gehorsamen »Magd«, erweist sich im Licht dieser Fallstudie, als »unvollendete Reformation« (Moltmann 2017), die wesentlich mit dem sozialen Standpunkt und ihm inhärenten normativen Vorstellungen der Diskursprägenden Akteure zusammenhängt. Die theologische Ethik sollte sich deshalb, *zweitens*, für die Verwendung von Schlüsselbegriffen wie Berufsethos und Berufung oder der Deutung von Arbeit und Tätigsein als Dienst am Nächsten ein Moratorium auflegen, bis sie Erfahrungen und Kämpfe wie die der *Domestic Workers* angemessen zur Sprache bringt und diese (Frauen) auf Solidarität in der Christengemeinde treffen. Gerade im Crescendo des Reformati- onsenthusiasmus Ende 2017 scheint eine Besinnungszeit angebracht. Denn diese Termini sind zu aufgeladen mit dem patriarchalischen und kolonialistischen Erbe, als dass sie unbefangen weiter zu verwenden sind. Die theologisch-ethische Rhetorik überdeckt zu oft

die hier exemplarisch zur Sprache gebrachte Wirklichkeit. Wo das geschieht, schreibt sie auch die Tradition des repressiven Moralregimes, das protestantische Diskurse in der Zeit der neopatriarchalischen Modernisierung (19. Jh.) und weit bis ins 20. Jh. hinein pflegten, fort.³⁵

Die alternative Denkmöglichkeit, Schlüsselbegriffe der protestantischen (Arbeits-)Ethik kritisch und kontrafaktisch der Tradition für eine aktualisierte evangelische Ethik neu abzugewinnen, hat sich damit nicht erübrigt.³⁶ Sie wird jedoch darauf abgestellt, dass es neue, subjekt- und normenkritisch reflektierte Zugänge zur Wirklichkeit gibt, in denen im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auch theologische Begriffe und Inhalte neue Substanz gewinnen. Der hier vorgeschlagene moral-regimekritische Ansatz ist eine Möglichkeit einer solchen kontextbewussten, nicht religiösen Relektüre theologischer Weltdeutung.

Hat der historische Rückblick auf die ›Dienstmädchenfrage‹ gezeigt, dass in Protestantismus und Gesellschaft ein Ethos der Unterwerfung dominierten, so ist es nun *drittens* an der Zeit, eine emanzipatorische evangelische Ethik zu erarbeiten, die eingreifendes Handeln im Sinn eines Ethos der Befreiung unterstützt. Eine zentrale normenkritische Leistung der Ethik muss heute sein, zwischen Freiheit und Unterwerfung und der Unterwerfung im Namen der – von wem auch immer definierten – Freiheit zu unterscheiden. In diesem Sinn schlage ich vor, den reformatorischen Grundgedanken der Freiheit des Christenmenschen, die sich in der Dialektik von Selbst- und Fremdbestimmung realisiert, zu aktualisieren, zu konkretisieren und gesellschaftlich anschlussfähig zu übersetzen: Es geht um die Realutopie mitmenschlicher Praxis gleich berechtigter und gleich anerkannter Subjekte im Kontext der globalen, weithin Natur und Menschen zerstörenden kapitalistischen Arbeitsgesellschaft.

(35) Im internationalen Kontext sogenannter Dritter-Welt-Theologien ist vor rund vierzig Jahren aufgrund der Nachwirkungen der Kolonialzeit Analoges für den Begriff der Mission gefordert und besonders mit Blick auf die historische Erinnerung der indigenen Völker erprobt worden. Das hat Debatten ausgelöst, die auch für seine Neufassung (im Begriff der interkulturellen Theologie) wichtig waren.

(36) Man könnte die oben erwähnten jüngeren Ansätze der evangelischen Sozialethik, z.B. Meireis 2011b, als solche Aneignungsversuche verstehen; auch Wegener scheint so etwas zu beanspruchen, wenn er den kategorischen Imperativ von Marx umformuliert: die lutherische Berufungsvorstellung werde heute zum »Imperativ, alle Verhältnisse um[z]u, S.P.]stoßen, in denen der Mensch in der Entfaltung seiner kommunikativen Fähigkeiten gehindert ist« (2014, 33).

Auch für das ethisch begründete *Agieren (von Christen) in der Bürgergemeinde* stehen (bezogen auf die *Domestic-Workers-Frage*) normenkritische Aufgaben an, die sehr kurz resümiert seien:

Es geht zunächst darum, sich vom patriarchalischen Denken zu lösen, das die schwierige Lage der Hausangestellten prägt und stabilisierend für die hegemoniale Geschlechterordnung wirkt sowie von rassistischen Abwertungsdiskursen und Migrationsregimes, die ihrer Ausbeutung zupasskommen und sie zugleich legitimieren.

Sodann ist es Zeit, *alle* Arbeitenden als Menschenrechtssubjekte mit einklagbaren Rechten anzuerkennen und den demokratiewidrigen Charakter der Beschäftigung von Menschen als »Dienstboten« herauszustellen.

Schließlich sollte den weltweit unterschiedlichen Lagen von Betroffenen, den vielfältigen kulturellen und historischen Ausgangslagen und Deutungen Rechnung getragen werden. Daher sollte die »Idee der Gerechtigkeit« und der Menschenrechte ausgehend von konkreten Unrechtserfahrungen (Menschenrechtsverletzungen) gedacht werden anstatt als exklusive und abstrakte Gerechtigkeitstheorie. Das dürfte grenzübergreifende Kooperationen auf Theorie- und Praxisebene erleichtern.³⁷

⇒ 5.3 Politische Positionierung in Deutschland

Die von der ILO-Konvention eröffnete politisch-ethische Perspektive auf die Arbeit der Hausangestellten lässt sich in drei programmatischen, handlungsorientierten Aussagen adaptieren und in den hiesigen Kontext übertragen:

- (1) Protestantische Ethik setzt sich für die Gewährleistung der universalen Menschenrechte benachteiligter Gruppen ein; daher unterstützt sie die Kernarbeitsnormen der ILO, die konkretisiert werden in den Rechten der Hausangestellten; daraus folgt, dass sie auch für das Rechte (auf Rechte) von Migrantinnen in Deutschland und Europa hierzulande eintritt.
- (2) Sie engagiert sich für den Umbau des bundesdeutschen Betreuung- und Pflegeregimes, zu dessen Stützpfeilern infor-

(37) In diesem Punkt folge ich auch liberalen Kritikern des Liberalismus, etwa Amartya Sen und seiner von Adam Smith inspirierten Kritik des transzendentalen Institutionalismus von John Rawls (2010).

melle Beschäftigungsformen und Arbeitsmigration in die Privathaushalte gehören.³⁸

- (3) Sie setzt sich dafür ein, die im Haushalt lebenden 24-Stundenpflegenden (ob als Arbeitnehmerin oder vermeintliche Selbständige) in die Ruhezeit-Normen der ILO-Konvention einzubeziehen und das Arbeitszeitschutzgesetz der BRD anzupassen.³⁹

⇒ 6 Ausblick: Arbeit, Geschlecht und Ethik in befreiungstheologischer Perspektive

Mit der in Abschnitt 5 skizzierten fallbezogenen Agenda ist der Ansatz beim Zusammenhang von Real- und Moralregime auch im engeren Rahmen angewandter theologischer Ethik rezipiert. Hier gehört er hin, will man den im 19. Jh. von Weber und Marx markierten Herausforderungen einer sozial- und ideologiekritischen Selbst-Reflexion von religiös und moralisch verankerten Positionierungen in der gegenwärtigen Epoche der globalisierten Ökonomie gerecht werden und zugleich der von der feministischen Theoriebildung im 20. Jh. eingeklagten geschlechterkritischen Perspektive auf Arbeit genüge leisten.

Der Vorschlag dieses Beitrags ist, auf diesem Weg über die Fallstudie hinaus mit der Konversion reformatorischer Theologie in eine kontextbewusst denkende Befreiungstheologie und emanzipatorische Ethik weiterzukommen. Als Ethik im Kapitalismus steht diese – zusammen mit Ansätzen anderer weltanschaulicher Herkunft – vor der Herausforderung, Arbeit am Utopischen zu sein: sie sucht gegen die Dominanz des Ökonomischen, seiner totalisierenden und zerstörerischen Wirkungen Raum zu schaffen für eine widerstehende Praxis. Damit geht es fachlich auch um den von den verschiedenen Befreiungstheologien vollzogenen Standortwechsel, um den Blick *von unten* und die Bereitschaft, in der theologisch-ethischen Theoriebildung dort zu verweilen. Ethik braucht die von Dietrich Bonhoeffer im politischen Wi-

(38) Es geht um den Widerspruch zwischen staatlicher Rhetorik und geduldeter Praxis, denn die informell tätigen, meist osteuropäischen Migrantinnen sind wesentlich für die hiesige Bewältigung und Organisation von Pflege.

(39) Die Bundesregierung möchte Ausnahmen für diese »Live ins« von den Ruhezeitregelungen, evtl. auch von der Bezahlung geblockter Freizeit ermöglichen. Die rechtliche Diskussion dreht sich dabei um die Fragen, ob diese *Domestic Workers* weisungsgebundene Beschäftigte sind und ob für die Privat-Haushalte betriebliche Standards gelten müssen (vgl. Scheiwe, 2014; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2014). Hier wirken die historische Teilung der Erwerbsarbeit in die Sphären des Gesinde- und Arbeitsrechts sowie der Bewertung von Arbeit im privaten und im öffentlichen Raum nach.

derstand erkannte Fähigkeit, »Weltgeschichte aus der Sicht der [...] Machtlosen, [...] der Leidenden« (1998 [1942/43], 38f) sehen zu lernen. Zu diesem anderen *Sehen* gehört auch, sich an Allianzen zwischen aufbegehrenden Gruppen und ihren organischen Intellektuellen zu *beteiligen*, die theoretisch, praktisch, politisch das Ihre tun, um dem Blick von unten Recht und Stimme zu geben – ohne dabei die Stimme der Anderen, der Resignierten und Aufbegehrenden zu über-tönen.⁴⁰

An diesem Punkt ist es für eine evangelische Ethik wesentlich, an die befreiungstheologische Bibellektüre und die von der Geschichte Israels geprägten Gotteserfahrungen in den Schriften zu erinnern. Wie sich in Basisbewegungen an vielen Orten zeigt, kann die Relektüre von Bibeltexten klärend für das Verständnis von sozialen Konflikten und der eigenen Rolle darin wirken sowie bestärkend für diejenigen, deren Leben hier – entgegen dem üblichen Lauf der Welt – gesehen und gespiegelt wird. Auch dabei, das zeigt die Geschichte der Befreiungstheologie ebenfalls, waren Konversionen und Blickwechsel nötig, um soziale, geschlechtliche und ethnische Dominanz infrage zu stellen und zu überwinden. Dabei wurden dann Texte wie *Genesis 16 und 21* aktuell und erkannt als Erfahrungen mit Migration, Sexismus, Rassismus. Hausangestellte, die z.B. von Nicaragua nach Costa Rica, von Bolivien nach Argentinien gegangen sind und in der Fremde (sexistisch-rassistisch) diskriminiert werden, erkannten sich wieder in der Geschichte Hagens, der Sklavin aus Ägypten und ihres vom Stammvater Abraham gezeugten Kindes Ismael. Die Erzählungen machen explizit: JHWH sieht ihre Not und hört den Schrei des Kindes, wendet ihren Tod ab und verheißt *ihnen* Zukunft und unendlich viele Nachkommen. Diese Geschichte wird im Exodus-Buch ausgeweitet, als JHWH die Not des zwangsarbeitenden Volkes in Ägypten sieht und hört; eine Geschichte neuen Lebens, der Rekonstruktion der Subjekte (hier der Domestic Workers/Empleadas), wie es in latein-amerikanischer Theologie oft heißt, in auswegloser Situation.

Die biblische Gotteserfahrung als eine kontextuelle und praktische zu verstehen, die in sozialen Konflikten, Machtverhältnissen und ihrer Überwindung angesiedelt ist, bleibt Voraussetzung für eine Theologie und Ethik der Befreiung, auch jenseits ihrer zeitgenössisch besonderen Situation. Wenn christliche Theologie von der Überwindung der Todesherrschaft handelt, dann weil die biblischen Zeugnisse zeigen, worin Tod und Leben konkret bestehen, dass und wie es dort in

(40) Es scheint, als sei so etwas im Decent-Work-Prozess der ILO, in aller Unvollkommenheit und Ambivalenz realpolitischen Handelns, passiert.

wechselnden Konstellationen und im Ringen mit konträren Standpunkten um die Wendung der Not der strukturell verwundbarsten gesellschaftlichen Gruppen geht.

Die theologische Würdigung der Menschenrechte und christliches Engagement für eine entsprechende Politik übersetzt diese fundamentale historische Erinnerung in zeitgenössische Realutopien – im Bewusstsein dessen, dass der theologischen Aussage nur Wahrheit, Wirklichkeit und Macht zukommt, wenn sie hermeneutisch und kritisch in der gesellschaftlichen Praxis verankert ist. Hierbei kann die heutige protestantische Ethik durchaus an eigene Vordenker anknüpfen. Schon die in der Revolution Gottes begründete Versöhnungsethik Karl Barths hat dieses Gefälle zum Konkreten und Parteilichen. Dort ist das christliche Leben als Entsprechungshandeln zum prophetischen Amt Christi gefasst und damit als Aufstand und Kampf *gegen* die Ungerechtigkeit und *für* alle Menschen (1979, 356f). Dies kann nur gelingen, wenn stetig neu geklärt wird, inwiefern Menschlichkeit verletzt wird, wie sie (rechtlich) zu schützen und zu erkämpfen ist. Evangelische Ethik versucht sich daher an revolutionärer Realpolitik. Dafür braucht es, so der Vorschlag dieser Fallstudie, ein sozial positioniertes Studium der gesellschaftlichen Entwicklungen, das ansetzt beim Zusammenwirken von Real- und Moralregime.

⇒ Literaturverzeichnis

Barth, Karl (1979): Das Christliche Leben. Die Kirchliche Dogmatik IV,4, Fragmente aus dem Nachlaß, Vorlesungen 1959-1961. 2. Aufl. Zürich: Theologischer Verlag Zürich.

Bonhoeffer, Dietrich (1998): Nach zehn Jahren. Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943, in: Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Gütersloh: Chr. Kaiser Verlag, 19-39.

Brock, Lothar (Hg.) (1996): Menschenrechte und Entwicklung. Beiträge zum ökumenischen und internationalen Dialog: mit Leitlinien der Kammer der EKD für kirchlichen Entwicklungsdienst, Frankfurt u.a., Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik.

Campagnolo, Gilles; Marxhausen, Thomas (2001): gerechter Lohn, in: Haug, Wolfgang Fritz u.a. (Hg.): (1994-2016): 5, Sp. 345-357.

Connell, Raewyn (1987): Gender and power. Society, the person, and sexual politics. Stanford, California: Stanford University Press.

DGB Bundesvorstand Abteilung - Internationale Gewerkschaftspolitik (Hg.) (2012): Hausangestellte – das Ende der Ausbeutung? Das neue Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation. DGB. Download unter <http://www.dgb.de> (abgerufen am 10.09.2016).

Emunds, Bernhard (2016): Menschenunwürdige Pflegearbeit in deutschen Privathaushalten. Sozialethische Bemerkungen zu den Arbeitsverhältnissen mittel- und osteuropäischer Live-Ins, in: Sozialethik der Pflege und Pflegepolitik. Münster: Aschendorff, 199-224.

Eßlinger Eva (2013): Das Dienstmädchen, die Familie und der Sex. Zur Geschichte einer irregulären Beziehung in der europäischen Literatur. Paderborn: Fink.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2015): Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Arbeit, Sozialpartnerschaft und Gewerkschaften. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.) (2008): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Gerhard, Ute (1978): Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Güllemann, Heino (2017): Der globale Pflegenotstand, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 62 (1), 29-32.

Hartmann, Heidi (1979): The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: Towards a More Progressive Union, in: Capital and Class 3 (2), 1-33.

Haug, Frigga (2001): Geschlechterverhältnisse, in: Haug, Wolfgang-Fritz; Haug, Frigga; Jehle, Peter; Küttler, Wolfgang (Hg.): (1994-2016), 5, Sp. 493-531.

Haug, Wolfgang Fritz; Haug, Frigga; Jehle, Peter; Küttler, Wolfgang (Hg.) (1994-2016): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus (Bd. 1-8/II). Berliner Institut für Kritische Theorie. Hamburg: Argument.

Heimbach-Steins, Marianne (2008): Unsichtbar Gemachte(s) sichtbar machen. Christliche Sozialethik als gendersensitive kontextuelle Ethik, in: Spieß, Christian; Winkler, Katja (Hg.): Feministische Ethik und christliche Sozialethik. Berlin, Münster: Lit-Verlag, 185-218.

Jähnichen, Traugott (2015): Wirtschaftsethik, in: Huber, Wolfgang; Meireis, Torsten; Reuter, Hans-Richard (Hg.): Handbuch der Evangelischen Ethik, München: Beck, 331-400.

Janda, Constanze (2013): Feminisierte Migration in der Krise? Pflegearbeit in Privathaushalten aus aufenthalts-, arbeits und sozialrechtlicher Perspektive. (Ethik und Gesellschaft 2/2013: Arbeit und Immigration). http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2013_Janda.pdf (abgerufen am 30.06.2016).

Janßen, Ute (1999): Die »Dienstbotenfrage« um die Jahrhundertwende. Hausarbeit zum Einführungskurs Nr. 4103: Deutschland zur Zeit des Kaiserreichs. Fernuniversität Hagen. Download unter:

<http://www.stud.fernuni-hagen.de/q5232694/home/hadbf.htm> (abgerufen am 16.07.2014).

Joris, Elisabeth (2015): Magd, in: Haug, Wolfgang Fritz u.a. (Hg.): (1994-2016): 8/II. Sp. 1561-1570.

Justitia et Pax (2011): Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte – eine Frage von Geschlechtergerechtigkeit und Solidarität! Veranstaltung im Rahmen des »Runden Tisch Gender« der Deutschen Kommission Justitia et Pax am 22.02.2011 in Köln. Deutsche Kommission Justitia et Pax. Bonn.

Kocher, Eva (2014): Die Ungleichbehandlung von Haushaltsangestellten in der 24-Stunden-Pflege gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - eine Frage des Verfassungsrechts, in: Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.): (2014), 85-107.

Lenz, Ilse (2013): Zum Wandel der Geschlechterordnungen im globalisierten flexibilisierten Kapitalismus. Neue Herausforderungen für die Geschlechterforschung, in: Feministische Studien 31, 124-130.

Lutz, Helma; Palenga-Möllenbeck, Ewa (2014): Care-Migrantinnen im geteilten Europa - Verbindungen und Widersprüche in einem transnationalen Raum, in: Aulenbacher, Brigitte; Riegraf, Birgit; Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge. Arbeit, Verhältnisse, Regime. Baden-Baden: Nomos, 217-231.

Lutz, Helma (2007): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Barbara Budrich.

Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen »Normalarbeitsverhältnis« zu prekärer Beschäftigung seit 1973, Berlin: Ed. Sigma-Verl.

Meder, Stephan (2014): Gesinderecht als Familienrecht: ›Versorgung gegen Gehorsam‹ statt ›Lohn gegen Arbeit‹, in: Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.): (2014), 41-59.

Meireis, Torsten (2008): Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck.

Meireis, Torsten (2011): Arbeit als Beruf – eine protestantische Perspektive, in: Reuter, Hans-Richard (Hg.): Arbeitswelten. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 15-41. (2011b)

Meireis, Torsten (2011): Brüchige Gerechtigkeit. Einkommensgestaltung und Lohngerechtigkeit in sozialetischer Perspektive, in: Filipovic, Alexander (Hg.): Ethik der Arbeitsgesellschaft. Zur Impulskraft der Enzyklika »Rerum novarum«. Münster: Aschendorff, 169–194. (2011a).

Moltmann, Jürgen (2017): Die unvollendete Reformation. Ungelöste Probleme – Ökumenische Antworten, in: Evangelische Theologie 77, 247-257.

Ottmüller, Uta (1978): Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich. Münster: Verlag Frauenpolitik.

Peccoud, Dominique (Hg.) (2004): Philosophical and spiritual perspectives on Decent Work. International Labour Office; ILO-International Institute for Labor Studies; World Council of Churches. Genf: International Labour Office.

Plonz, Sabine (2011): Arbeit nach menschlichem Maß? Ökonomische und ethische Impulse der Care-Debatte, in: Reuter, Hans-Richard (Hg.): Arbeitswelten. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 66–85.

Plonz, Sabine (2014): Prekarisierung. Geschlechterperspektive. Ethik. (Ethik und Gesellschaft 2/2014: Prekäre Arbeit). Download unter http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2014_Plonz.pdf (abgerufen am 21.12.2014).

Plonz, Sabine (2016): Zum Verhältnis von Moral und Ökonomie. Eine Fallstudie, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 320, 58, 802-817.

Plonz, Sabine (Hg.) (2016): Ethik im Kapitalismus als Arbeit an der Utopie, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 320, Hamburg: Argument.

Plonz, Sabine; Haug, Frigga (Hg.) (2011): Care - eine feministische Kritik der politischen Ökonomie, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 292, Hamburg: Argument.

Röttger, Bernd (2015): Lohnarbeit I., in: Haug, Wolfgang Fritz u.a. (Hg.): (1994-2016), 8/II, Sp. 1298-1304.

Scheiwe, Kirsten (2014): Arbeitszeitregulierung für Beschäftigte in Privathaushalten - entgrenzte Arbeit, ungenügendes Recht?, in: Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.): (2014), 60-84.

Scheiwe, Kirsten; Krawietz, Johanna (Hg.) (2014): (K)Eine Arbeit wie jede Andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt. Berlin/Boston: De Gruyter.

Schellong, Dieter (1995): Wie steht es um die »These« vom Zusammenhang von Calvinismus und »Geist des Kapitalismus«? Paderborn (Paderborner Universitätsreden, 47).

Schmidt, Dorothea (2008): Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit, in: Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.): 2008, 204-222.

Schnabl, Christa (2011): Arbeiter(innen) ohne Grenzen. Zur Dringlichkeit einer sozialetischen Reflexion über transnationale Fürsorgearbeit, in: Filipovic, Alexander (Hg.): Ethik der Arbeitsgesellschaft. Zur Impulskraft der Enzyklika »Rerum novarum«. Münster: Aschendorff, 143-167.

Segbers, Franz: Ökonomie, die dem Leben dient. Die Menschenrechte als Grundlage einer christlichen Wirtschaftsethik, Neukirchen-Vlyun: Neukirchener Verlag.

Sen, Amartya (2010), Die Idee der Gerechtigkeit, München: C.H. Beck.

Senghaas-Knobloch, Eva (2012): Beispiellos und herausfordernd - ein internationaler Arbeitsstandard für menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten, in: Feministische Studien 30 (1), 119-127.

Spieß, Christian; Winkler, Katja (Hg.) (2008): Feministische Ethik und christliche Sozialethik. Berlin, Münster: Lit-Verlag.

Wegner, Gerhard (2014): Beruf. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (Reformation heute, 5). Online verfügbar unter https://www.si-ekd.de/download/reformation-heute_beruf_05.pdf (abgerufen am, 03.09.2016).

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2015): Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten. Bonn: Deutsche Bischofskonferenz, Bereich Weltkirche und Migration (Studien der Sachverständigengruppe »Weltwirtschaft und Sozialethik«, 20).

Zitationsvorschlag:

Plonz, Sabine (2017): Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik. (Ethik und Gesellschaft 2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft). Download unter:
<https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2017-art-6> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für soziaethik

2/2017: Kritik in Ethik und Gesellschaft

Anna Maria Riedl

Anstiftung zur Kritik. Überlegungen zu einer politisch-theologischen Ethik

Katja Winkler

Kritik der Repräsentation. Postkoloniale Perspektiven für die theologische Soziaethik

Christian P. Stritzelberger

In guter Gesellschaft? Ortsbestimmung zur gesellschaftskritischen Aufgabe der Ethik

Andreas Rauhut

Von der christlichen Kritik an beziehungsvergessenen Gerechtigkeitstheorien

Florian Höhne, Clemens Wustmans

Eine Kritik der satirischen Kritik. Zu den Chancen und Grenzen satirischer Gesellschaftskritik in medienethischer Perspektive

Sabine Plonz

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte? Eine Fallstudie zur Aktualisierung der protestantischen Ethik